

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass das Prüflaboratorium

Milchwirtschaftliche Lehr- und Untersuchungsanstalt Oranienburg e. V.
Sachsenhausener Straße 7b, 16515 Oranienburg

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

physikalische, physikalisch-chemische, chemische, sensorische und mikrobiologische Untersuchungen von Milch, Milchprodukten und anderen ausgewählten Lebensmitteln; mikrobiologische und molekularbiologische Untersuchungen zur Hygienekontrolle im Lebensmittelbereich; mikrobiologische Untersuchungen zur Bestimmung der Haltbarkeit und der Reifung von Milch und Milchprodukten; ausgewählte mikrobiologische Prüfungen zur Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln im Rahmen der Betriebshygiene; molekularbiologische Untersuchungen von Milch und Milcherzeugnissen; Nachweis von Hemmstoffen; physikalische, physikalisch-chemische und chemische Untersuchungen von Produktionswässern in der Lebensmittelindustrie

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 26.06.2017 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-14007-01 und ist gültig bis 28.07.2019. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 22 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-PL-14007-01-00**

Im Auftrag

Andrea Valbuena
Abteilungsleiterin

Berlin, 26.06.2017

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu